

Niederschrift über die Sitzung

des: Rates
vom: Mittwoch, 17. Oktober 2007

VIII. Sitzungsperiode / 25. Sitzung

Ort: Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Südlohn, OT Oeding
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 20.40 Uhr

Anwesenheit:

- | | |
|---------------------|------------------------------------|
| I. Vorsitz: | 1. Bürgermeister Beckmann, Georg |
| II. Ratsmitglieder: | 2. Bishop, Josef |
| | 3. Bone-Hedwig, Maria |
| | 4. Dapper, Monika |
| | 5. Engbers, Frank |
| | 6. Frieling, Hermann-Josef |
| | 7. Spicker, Christian |
| | 8. Harmeling, Thomas |
| | 9. Kahmen, Alois |
| | 10. Lüdiger, Karlheinz |
| | 11. Mürmann, Anneliese |
| | 12. Osterholt, Günter |
| | 13. Pass, Wilhelm |
| | 14. Rathmer, Norbert |
| | 15. Vedder, Christian (ab TOP I.2) |
| | 16. Bergup, Günter |
| | 17. Gröting, Ludger |
| | 18. Große-Venhaus, Franz |
| | 19. Sievers, Alfons |
| | 20. Schmeing, Manfred |
| | 21. Stödtke, Rolf |
| | 22. Schlechter, Jörg |
| | 23. Schleif, Josef |
| III. Entschuldigt: | 24. Bonse-Geuking, Anette |
| | 25. Plewa, Ingo |
| | 26. Battefeld, Jörg |
| | 27. Brüning, Hans |
| IV. Ferner: | 1. AL 01/32 – Schlottbom, Herbert |
| | 2. AL 60 –Vahlmann, Dirk |

Der Bürgermeister (**BM**) stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung schlägt er vor, im öffentlichen Teil den TOP I.10 – 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 zugleich 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 von der Tagesordnung abzusetzen, da inzwischen der Grund für die vorgesehene Änderung der Bebauungspläne entfallen ist. Nähere Erläuterungen werden in der Sitzung gegeben.

Ferner bittet er, aufgrund der Dringlichkeit den nichtöffentlichen Teil um TOP II.5 – Auftragsvergabe für die Bauarbeiten ‚Radweg entlang der Schlinge zwischen Schüringsbrücke und Mühlenweg‘ zu erweitern. Der bisherige TOP Mitteilungen und Anfragen rückt entsprechend auf.

Weitere Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese in der geänderten Form festgestellt wird.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.08.2007

Die **CDU-Fraktion** beantragt, den TOP I.12.2 von der Beschlussfassung auszuklammern, da die Angelegenheit in der heutigen Sitzung unter TOP I.13 erneut beraten wird.

Der **BM** entgegnet, dass durch die erneute Beratung in TOP I.13.3 in der heutigen Sitzung eventuell der Beschluss modifiziert oder inhaltlich geändert wird.

Beschluss:

**8 Ja-Stimmen
6 Nein- Stimmen
8 Enthaltungen**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 22.08.2007 wird genehmigt.

TOP 2: Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2007 (Sitzungsvorlage Nr.80421)

In der Sitzungsvorlage sind die Gründe für den notwendigen Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan dargelegt.

Die weitere Beratung kann in einer außerordentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.11.2007, 17:30 Uhr erfolgen. Die am gleichen Tag terminierte Sitzung des Betriebsausschusses beginnt um 18:30 Uhr.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

TOP 3: Gebietsänderung zwischen der Stadt Borken und der Gemeinde Südlohn (Sitzungsvorlage Nr. 80416)

Ergänzend verliest der **BM** das Schreiben der Stadt Borken vom 12.10.2007. Danach hat der Rat der Stadt Borken in seiner Sitzung am 29.08.2007 mit breiter Mehrheit den Beschluss gefasst, dass die Stadt Verhandlungen mit der Gemeinde Südlohn über eine Änderung der bestehenden Gemeindegrenzen aufnimmt. Grundlage dieser Verhandlungen sollen die in der Sitzungsvorlage dargestellten Pläne und Vorüberlegungen sein. Der Kreis Borken als Aufsichtsbehörde wird über die Aufnahme dieser Verhandlungen informiert. Als Termin für das Ende der Verhandlungen mit der Gemeinde Südlohn hat der Stadtrat den 30.06.2008 festgesetzt.

Die Gemeinde Südlohn braucht sich an diesen vom Stadtrat Borken gesetzten Endtermin nicht gebunden zu fühlen.

RM Schleif beantragt, detailliert die finanziellen Vor- und Nachteile aufzuzeigen, die mit einer Gebietsänderung einhergehen. Diesem Antrag schließen sich auch die **UWG-** sowie die **CDU-Fraktionen** an und bitten nicht nur um Auflistung der Steuerkraftverluste und der sich verändernden Werte, sondern sehen es als notwendig an, die Meinung der betroffenen Bürger zu hören. Unter Maßgabe der Klärung dieser Punkte wollen alle Ratsmitglieder jedoch der Verwaltung ein Mandat für die Aufnahme förmlicher Verhandlungen erteilen.

Beschluss:

Einstimmig

Die Gemeinde Südlohn nimmt Verhandlungen mit der Stadt Borken über eine Änderung der bestehenden Gemeindegrenzen auf. Grundlage dieser Verhandlungen sollen die in den Vorgesprächen erarbeiteten Pläne und Überlegungen sein. Dabei ist zunächst der Wille der Betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu erfragen und sind weitere Thematiken, wie z.B. der Steuerverlust, der Verlust der Schlüsselzuweisungen sowie Veränderungen der Grundstückswerte, zu erörtern.

Der Kreis Borken als Aufsichtsbehörde wird über die Aufnahme dieser Verhandlungen informiert.

**TOP 4: REGIONALE 2013 oder 2016: „ZukunftsLAND – die Regionale im Münsterland“
(Sitzungsvorlage Nr. 80417)**

Beschluss:

**19 Ja-Stimmen
4 Enthaltungen**

1. Die Gemeinde Südlohn beteiligt sich an der gemeinsamen Bewerbung des westlichen Münsterlandes um die REGIONALE 2013 oder 2016 unter dem Motto „ZukunftsLAND - die REGIONALE im Münsterland“.
2. Die regionale Strategie mit den Handlungsfeldern
 - Wissen – Wirtschaften – Gestalten,
 - Bilder – Produkte – Reisen,
 - Heimat – Landschaft – Freizeitwird beschlossen.
3. Im Falle der Ausrichtung der REGIONALE 2013 oder 2016 sollten geeignete Projekte nach Möglichkeit auch aus bzw. in der Gemeinde Südlohn im Sinne modellhafter Lösungen für die Entwicklung des ZukunftsLANDs im Wege regionaler Projekt-Wettbewerbe ermittelt werden.

**TOP 5: Verschmelzung der Aktion Münsterland e.V. und der Münsterland Touristik Grünes Band e.V. zum Verein Münsterland Marketing e.V.
(Sitzungsvorlage Nr. 80418)**

Beschluss:

**22 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Der Gründung des Vereins Münsterland Marketing e.V. durch Verschmelzung des Aktion Münsterland e.V. und des MÜNSTERLAND TOURISTIK Grünes Band e.V. wird zugestimmt.

Den vorliegenden Entwürfen des Verschmelzungsvertrages, der Satzung und der Beitragsordnung des Münsterland Marketing e.V. wird ebenfalls zugestimmt.

TOP 6: Änderung der Kriterien zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde Südlohn (Sitzungsvorlage Nr. 80413)

Die Sitzungsvorlage geht auf den Antrag der **UWG-Fraktion** zur Sitzung des Gemeinderates vom 22.08.2007 auf Öffnung des Regelkataloges für die Vergabe von Grundstücken zurück.

Die **UWG-Fraktion** kritisiert, dass die Vorlage nicht alles das widerspiegelt, was sie eingefordert hatte. Das Ziel, jungen bauwilligen Familien ein Grundstück zu attraktiven Preisen anzubieten wird nicht erreicht. Ebenfalls fehlen weitere Kriterien wie Kinderzahl. Eine Begrenzung der für diesen Zweck subventionierten Grundstücke je Baugebiet sollte eingeführt werden. Es ist für die Fraktion nachvollziehbar, dass im Baugebiet Eschlohner Esch aufgrund der vorhandenen Wohnbautätigkeit keine Förderung erfolgen kann. Gleichwohl wäre es interessant zu wissen, wie viele Bauherren in den Genuss einer möglichen geänderten Vergabepolitik gekommen wären. Nicht nachvollziehbar ist die Ablehnung der Änderung der Vergaberichtlinien für das Baugebiet „Burloer Straße – West“, da hier zurzeit keine Bautätigkeit besteht.

RM Schleif beantragt, in Nachbargemeinden nachzufragen in welchem Umfang der Mietwohnungsbau dort gefördert wird.

Dem gegenüber entsprechen die vorgeschlagenen Änderungen der Vergabekriterien nach Ansicht der **CDU-Fraktion** dem derzeit möglichen und sinnvollen Stand zur Förderung junger Familien. Sie beantragt, dass sich Südlohn und Oeding auch in anderen Gebieten als kinderfreundliche Gemeinde präsentiert.

Beschluss:

**18 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
1 Enthaltung**

Die z. Zt. geltenden Vergabekriterien werden für die gemeindlichen Baugebiete „Eschlohner Esch“ und „Burloer Straße West“ nicht geändert. Es wird jedoch unter Nr. 1 ergänzend klargestellt, dass eine Grundstücksvergabe nur zur Eigennutzung möglich ist.

Darüber hinaus wird festgelegt, dass entsprechend der bisherigen Praxis für den Mietwohnungsbau und für den Verstoß gegen die Eigennutzungsverpflichtung innerhalb des festgesetzten Zeitraumes von 8 Jahren ein Betrag von 15 €/m² nach erhoben wird. Ein Anspruch auf Zuteilung eines Grundstückes für den Mietwohnungsbau besteht nicht.

Ab dem 01.01.2008 wird darüber hinaus festgelegt, dass auswärtige Bewerber **mit** Wohneigentum ebenfalls einen Zuschlag von 15 €/m² zu zahlen haben. Dies gilt nicht für auswärtige Familien mit Kindern, die in das neu einzurichtende Eigenheim mit einziehen.

Da mit dem o.a. Beschluss zugleich über die Förderung des Mietwohnungsbaus beschlossen wurde, zieht auf Nachfrage **RM Schleif** seinen Antrag zurück.

TOP 7: Antrag auf Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes im Bereich der Straße Mühlenkamp in Südlohn - Ergänzende Vorlage zum Antragschreiben (Sitzungsvorlage Nr. 80406)

Der Bau-, pp.- Ausschuss hat sich seiner Sitzung am 05.09.2007 mit dem Antrag befasst und dem Gemeinderat einstimmig die Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes empfohlen.

Beschluss:

Einstimmig

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 06 „Mühlenkamp / Windhorststraße“.
2. Das Plangebiet umfasst das Grundstück Gemarkung Südlohn Flur 24 Parz. 326.

3. Mit der Aufstellung dieses Planes soll im Bereich der Straßen „Mühlenkamp“ und „Windhorststraße“ die Hinterlandbebauung mit Wohnhäusern ermöglicht werden.
4. Die Aufstellung dieses Planes erfolgt nach den Regelungen des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren.
5. Der Beschluss, den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 06 „Mühlenkamp / Windhorststraße“ aufzustellen, ist ortsüblich bekannt zu machen. Nach § 13a III BauGB ist darauf hinzuweisen, dass dieser Plan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden soll.

**TOP 8: 12. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 „Am Breul – Eschlohn“
– Aufstellungsbeschluss
(Sitzungsvorlage Nr. 80398)**

Der Bau-, pp.- Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 05.09.2007 mit dem Antrag des Grundstückseigentümers befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig den Bebauungsplan zu ändern.

Beschluss:

**22 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Aufstellung der 12. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 „Am Breul / Eschlohn“.
2. Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Südlohn, Flur 21, Parz. 48, 497 und 530 (alle tlw.).
3. Die Änderung beinhaltet die Verlegung der geplanten Erschließungsstraße bis zu Mitte des Grundstücks 530 und die Reduzierung des Straßenquerschnitts von 6,50 auf 5,50 m in gesamter Länge.
4. Es sind gem. § 13 BauGB neben den betroffenen Grundstückseigentümern auch der Kreis Borken und die SVS-Versorgungsbetriebe als betroffene Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.
5. Der Beschluss, die 12. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Am Breul / Eschlohn“ im Ortsteil Südlohn aufzustellen ist ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 9: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Gärtnerei Westhoff“
(Sitzungsvorlage Nr. 80408)**

9.1 Behandlung der vorgebrachten Anregungen

Sowohl seitens der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange als auch seitens der betroffenen Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgetragen.

9.2 Satzungsbeschluss

Beschluss:

**22 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Gärtnerei Westhoff“ im Ortsteil Oeding kann als Satzung.
2. Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück Gemarkung Oeding, Flur 19, Parz. 45.
3. Die Änderung beinhaltet die Ausdehnung des festgesetzten Baufensters.
4. Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 III BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 10: 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Gewerbe u. Industriegebiet Oeding“, zugleich 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Gewerbe u. Industriegebiet Pingelerhook 1“ - Änderung des Aufstellungsbeschlusses (Sitzungsvorlage Nr. 80409)

Wie Eingangs der Sitzung bereits mitgeteilt, ist der Grund für die notwendige Änderung des Bebauungsplanes inzwischen hinfällig geworden. Der Antragsteller hat seine Planungen umgestellt, so dass diese Änderungsverfahren nicht weiter verfolgt werden müssen.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

TOP 11: Einbeziehungssatzung nach § 34 IV Satz 1 Nr. 3 BauGB für ein Grundstück „östlich der Schultenallee“ - Aufstellungsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 80415)

Beschluss:

Einstimmig

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung nach § 34 IV Satz 1 Nr. 3 BauGB für ein Grundstück östlich der Schultenallee im Ortsteil Oeding.
2. Das Plangebiet umfasst Teile der im Außenbereich gem. § 35 BauGB liegenden Grundstücke Gemarkung Oeding, Flur 6 Parz. 2355 -2357 und 2359, sowie das Grundstück Gemarkung, Oeding, Flur 6 Parz. 2354
3. Die überbaubaren Flächen sind durch Baugrenzen in der Planzeichnung festgesetzt. Garagen und Nebenanlagen nach §§ 12 und 14 BauNVO sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.
4. Neben der betroffenen Öffentlichkeit sind der Kreis Borken, die SVS-Versorgungsbetriebe und das Dezernat 53, Umweltüberwachung, der Bezirksregierung Münster als betroffene Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 12: Förderung der Denkmalpflege in der Gemeinde Südlohn – Änderung der gemeindlichen Förderrichtlinien (Sitzungsvorlage Nr. 80422)

RM Schleif gibt zu Ziff. 1 der Beschlussempfehlung zu bedenken, dass der BM aus politischer Sicht nicht allein über die Zuschussvergabe entscheiden sollte.

Die **SPD-Fraktion** beantragt zu Ziff. 1 der Beschlussempfehlung, dass der Fachausschuss oder der Rat über die Zuschussvergabe anschließend informiert wird.

Beschluss:

**22 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Die Gemeinde Südlohn fördert den denkmalpflegerischen Erhalt von beweglichen und ortsfesten Denkmälern ab dem Haushaltsjahr 2008 aus eigenen Haushaltsmitteln wie folgt:

1. Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen:
Der Förderbetrag für Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Gesamtkosten von weniger als 30.000,00 € bemisst sich regelmäßig auf höchstens 20 % der Kosten für die denkmalpflegerisch notwendigen Aufwendungen. Der Zuschuss wird durch den Bürgermeister festgesetzt. Diese Regelung gilt auch für im Eigentum der Kirchen stehende nicht sakrale Denkmäler. Der Zuschuss wird durch den Bürgermeister mit der Maßgabe festgesetzt, dass anschließend der Fachausschuss oder der Gemeinderat über die Zuschussung zu informieren ist.

2. Förderung größerer privater Denkmalpflegemaßnahmen:
Der Förderbetrag für Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Gesamtkosten von mehr als 30.000,00 € bemisst sich regelmäßig auf höchstens 20 % der Kosten für die denkmalpflegerisch notwendigen Aufwendungen. Der Zuschuss wird durch den Fachausschuss bzw. Gemeinderat festgesetzt.
3. Förderung kirchlicher Objekte (Sakralbauten):
Gem. der bisherigen Förderpraxis, ausgehend von dem Grundsatzbeschluss vom 07.06.1990, werden bis 7 % der denkmalpflegerisch bedingten Mehraufwendungen, maximal jedoch 10 % des Eigenanteils der Kirchengemeinde mitfinanziert wird. Die Höhe des Zuschusses wird durch den Fachausschuss bzw. Gemeinderat festgesetzt.
4. In begründeten Einzelfällen und bei Denkmälern von besonderer örtlicher Bedeutung oder von überörtlichem Rang kann von der o.a. Regelförderung abgewichen werden.
5. Die Förderung erfolgt im Einzelfall im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Der Erwerb/Kauf von Denkmälern wird nicht gefördert.
6. Bereits begonnene oder abgeschlossene Maßnahmen werden nicht gefördert, es sei denn dass vor Maßnahmenbeginn ein Antrag auf förderunschädlichen Baubeginn gestellt wurde und die beabsichtigten Maßnahmen vorab mit der Unteren Denkmalbehörde und dem Westf. Amt für Denkmalpflege abgestimmt worden sind.

TOP 13: Anträge

13.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 04.09.07, betr. Resolution zur Zusammenlegung der Kommunalwahl und der Bundestagswahl 2009 (Sitzungsvorlage Nr. 80410)

Die **SPD- und UWG-Fraktionen** sowie **RM Schleif** unterstützen den Antrag.

Die **CDU-Fraktion** verweist, darauf, dass gleichlautende Anträge in verschiedenen Kommunen inzwischen zurückgezogen wurden. Sie sieht aufgrund der zahlreichen gegen den Antrag sprechenden Argumente keine Notwendigkeit für eine Resolution.

Beschluss:

**7 Ja-Stimmen
16 Nein-Stimmen**

Die regierungstragenden Parteien im Landtag NRW beabsichtigen, die nächste Bundestags- und Kommunalwahl in NRW im Herbst 2009 nicht wie allgemein üblich am gleichen Tag stattfinden zu lassen. Der Rat der Gemeinde Südlohn lehnt diese Kommunal- und demokratiefeindlichen Überlegungen ab und spricht sich nachdrücklich für eine Beibehaltung eines gemeinsamen Wahltermins aus.

Damit hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

13.2 Antrag der SPD-Fraktion vom 04.09.07 auf Beantragung von Landesmitteln aus dem Landesfond „Kein Kind ohne Mahlzeit“ (Sitzungsvorlage Nr. 80423)

Die Gemeinde Südlohn wird voraussichtlich die Fördervoraussetzungen des Landesfonds nicht erfüllen.

Beschluss:

Einstimmig

Der Beantragung von Landesmitteln aus dem Landesfond „Kein Kind ohne Mahlzeit“ durch die Gemeinde wird zugestimmt. Auch wenn keine Landesförderung erfolgt, wird für die Kinder, die ansonsten die Fördervoraussetzungen aus dem o.a. Landesfonds erfüllen, der 1,00 Euro übersteigende Anteil an den Beiträgen je Mittagessen in der OGS aus gemeindlichen Mitteln getragen.

13.3 Antrag der CDU-Fraktion vom 12.09.07, betr. Fußgängerüberweg an der Kreuzung Winterswyker Str./Fürst zu Salm Horstmar Str./Panofen in Oeding (Sitzungsvorlage Nr. 80412)

Die **CDU-Fraktion** stellt ergänzend fest, dass die Sachdiskussion in der letzten Ratssitzung nicht der Beschlussfassung entspricht. Es fehlt noch die zugesagte Aufbringung von Piktogrammen auf der Fahrbahn und es sind bislang repressive Maßnahmen von Seiten der Polizei nicht umgesetzt worden. Außerdem wurde dieser Knotenpunkt noch nicht als ständige Messstelle ausgewiesen.

Beschluss:

**16 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen**

1. Der Beschluss zu TOP I.12.2 der Ratsitzung vom 22.08.2007 wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dass bisher mit den Fachbehörden vereinbarte Maßnahmenpaket einvernehmlich umzusetzen. Neben der Durchführung repressiver Maßnahmen der Polizei – Geschwindigkeitskontrollen aller Art und überwachen des Fußgängerverkehrs – soll auch die Einrichtung einer Geschwindigkeitsmessstelle innerhalb dieser 30 km/h-Strecke für die Kreisordnungsbehörde initiiert werden.
3. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die Kosten zur Errichtung einer Ampelanlage durch den Landesbetrieb Straßen NRW zu ermitteln.

13.4 Antrag der CDU-Fraktion vom 25.09.2007, betr. Stärkung der Roncalli-Hauptschule durch Ganztagsangebote – Prüfung möglicher Organisationsformen und Bedarfsermittlung (Sitzungsvorlage Nr. 80425)

Die **CDU-Fraktion** ergänzt, dass sie mit ihrem Antrag insbesondere der zu beobachtenden negativen Grundstimmung gegen die Schulform Hauptschule entgegenzutreten möchte.

Auf Nachfrage begrüßt der Gemeinderat, dass die Angelegenheit intensiv sehr in der kommenden Sitzung des Soz.- pp. Ausschusses beraten wird.

13.5 Antrag der UWG-Fraktion vom 17.10.2007 betr. Wohnbautätigkeiten bei gemeindlichen Grundstücken (Sitzungsvorlage Nr. 80430)

Die **UWG-Fraktion** möchte mit ihrem Antrag verdeutlichen, was sich in den letzten Jahren in der Gemeinde Südlohn tatsächlich im Bereich Wohnbau getan hat.

Der **BM** macht darauf aufmerksam, dass die eingeforderten Zahlen jedem Ratsmitglied aufgrund der Sitzungsvorlagen bereits vorliegen. Auch die Verwaltung müsste die Einzelzahlen mühsam zusammenstellen, so dass hierfür eine geraume Zeit anzusetzen wäre.

Vor diesem Hintergrund zieht die **UWG-Fraktion** ihren Antrag zurück.

TOP 14: Anregungen nach § 24 GO:

14.1 Antrag der Anlieger Daimlerstraße vom 04.09.07, betr. Endausbau der Daimlerstraße im Industriegebiet Oeding (Sitzungsvorlage Nr. 80411)

Es besteht Einvernehmen, dass im aktuellen Haushaltsplan 2007 für diese Maßnahme keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Allerdings beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung, die Umsetzung der Maßnahme nach Möglichkeit im Haushaltsjahr 2008 vorzusehen.

TOP 15: Antrag des SOMIT e. V. vom 21.09.2007 auf Mitfinanzierung der 1. Gewerbeschau „Südlohn zeigt´s“ 2008 (Sitzungsvorlage Nr. 80419)

(RM Lüdiger erklärt sich für befangen und nimmt daher nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.)

Der **BM** ergänzt, dass aus Sicht der Verwaltung die Planung sehr positiv gesehen wird. Der beantragte Zuschuss ist im Vergleich zu den Nachbargemeinden gering.

Beschluss:

**20 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen**

Für die geplante Gewerbeschau „Südlohn zeigt´s“ 2008 im Ortsteil Südlohn am 20. April 2008 wird eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 1/3 der Fixkosten, maximal 5.000 €, gewährt. Im Haushaltsplan 2008 ist dieser Betrag einzuplanen.

TOP 16: Mitteilungen und Anfragen

16.1 Einladung an die EGW zur Teilnahme an einer Ratsitzung

Das Antwortschreiben der EGW vom 22.06.2007 wurde allen Ratsmitgliedern in der Sitzung am 22.08.2007 vorgelegt.

Nach telefonischer Mitteilung des Geschäftsführers der EGW kommt diese grundsätzlich nicht in die Gemeinderäte. Die EGW hält weiterhin ihre Einladung aufrecht, die Anlage in Gescher-Estern/Nordvelen zu besichtigen und sich vor Ort zu informieren.

Auf ergänzende Nachfrage von **RM Schmeing**, inwieweit der Dienstherr in Form des Aufsichtsratsvorsitzenden in diesem Punkt angesprochen werden sollte, werden die Erfolgsaussichten als sehr gering angesehen.

16.2 ILEK Berkel/Schlinge – Präsentation des Endberichtes

Am 08.11.2007 findet in der Stadthalle in Stadtlohn eine Informationsveranstaltung für die Gemeinderäte der Städte und Gemeinden Gescher, Stadtlohn, Südlohn und Vreden statt, in der der Endbericht präsentiert wird.

Alle Ratsmitglieder erhalten hierzu noch gesonderte Einladungen.

16.3 Vandalismus an der Jakobi-Halle

Am Wochenende 08./09.09.2007 wurde an der Jakobi-Halle durch Unbekannte randaliert und teilweise erheblicher Sachschaden angerichtet. Es wird nun überlegt, Sicherungsmaßnahmen umzusetzen, die den Tätern den Zugang über das Dach des Pfarrheims auf die Jakobi-Halle zumindest erschweren.

16.4 Wegerandstreifen entlang der Wirtschaftswege in Südlohn und Oeding und Schäden an den Wirtschaftswegen durch landwirtschaftliche Fahrzeuge

RM Kahmen berichtet davon, dass nach eigenen Beobachtungen die Rand- und Sicherheitsstreifen entlang der Wirtschaftswege in Südlohn und Oeding kontinuierlich immer mehr von der Landwirtschaft in Anspruch genommen und so beseitigt werden. Er verweist exemplarisch auf eine Situation im Bereich der neuen Schutzhütte im Hessinghook. Damit ist nicht nur die Standsicherheit des Wirtschaftsweges selbst

gefährdet, sondern kann der Wegerandstreifen seine sehr wichtige ökologische Funktion kaum noch erfüllen.

Er fragt an, ob und inwieweit dieser Sachverhalt zum Thema in einer nächsten Sitzung des Bau- pp. Ausschusses gemacht werden kann.

Zu einem entsprechenden Arbeitsauftrag an die Verwaltung besteht allgemeines Einvernehmen.

Ergänzend macht **RM Schleif** darauf aufmerksam, dass die Spurbreite der landwirtschaftlichen Fahrzeuge immer größer wird und damit die Schäden an den Fahrbahnkanten sich verstärken. Er fragt an, ob und inwieweit der Verwaltung Erkenntnisse über den Umfang der Schäden sowie über die Hauptwegeverbindungen vorliegen.

Zugesagt wird, die Angelegenheit in einer Sitzung des Bau- pp. Ausschusses konkreter aufzuarbeiten.

16.5 Kommunalwahl 2004 - Mandatswechsel beim Vertreter von B'90/Die Grünen

RM Kahmen erinnert an einer Aussage von **Bündnis 90/Die Grünen** innerhalb des Kommunalwahlkampfes 2004. Danach sollte Mitte der Wahlperiode ein Mandatswechsel zwischen dem heutigen Ratsmitglied Schleif und der damaligen Bürgermeisterkandidatin Susanne Rickers erfolgen.

Er fragt an, ob der Verwaltung inzwischen eine entsprechende Mitteilung vorliegt.

Dieses wird verneint.

16.6 Straßenreinigung entlang Geschäfts- und Hauptverkehrsstraßen

RM Sievers erkundigt sich danach, ob es möglich ist auf die beauftragte Fa. Logermann dahingehend einzuwirken, dass die regelmäßige Straßenreinigung vor Geschäften und auf stark frequentierten Hauptverkehrsstraßen frühzeitiger als bislang erfolgt, da ansonsten parkende Autos eine ordnungsgemäße Kehlung behindern.

Zugesagt wird, diesen Sachverhalt beim dem demnächst stattfindenden Gespräch zu erörtern.

16.7 Nutzung des Grenzweges durch Anlieferverkehr zum Stall Meerdink

RM Schleif erinnert daran, dass die Zuwegung zum Stall Meerdink im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ausschließlich über den Pöppeldyk und nicht über den Grenzweg zu erfolgen hat. Aufgrund ihm vorgetragener Klagen der Nachbarschaft regt er an, die Fa. Meerdink an ihre Auflagen zu erinnern.

Dieses wird zugesagt.

16.8 Abbindung der Industriestraße von der K 21

RM Schleif erkundigt sich danach, inwieweit die Planungen zur Abbindung der Industriestraße von der K 21 weiter verfolgt werden. Die HEWE hat hierzu allen Ratsmitgliedern geschrieben.

Innerhalb **TOP I.10** der heutigen Sitzung war die Einleitung des Verfahrens zur Änderung der Bebauungspläne Nr. 7 und 35 zur Abbindung der Industriestraße vorgesehen. Dieses Änderungsverfahren wurde aufgrund der zwischenzeitlich stattgefundenen Gespräche und der inzwischen erfolgten Umplanungen eingestellt. An der Situation der Industriestraße wird sich damit nichts ändern.